



Bundesinstitut
für Arzneimittel
und Medizinprodukte

Ergebnisprotokoll der 26. Sitzung der Task Force zur Sicherstellung der medikamentösen Versorgung in der Intensivmedizin

Telekonferenz vom 02.03.2021

Teilnehmerkreis

- ADKA
- AMK
- AMWF
- BfArM
- BMG
- DKG
- Pro Generika

Es ist eine ansteigende Tendenz der gemeldeten Fallzahlen zu verzeichnen, wobei die Verfügbarkeit von COVID-19 relevanten Arzneimitteln in der Gesamtschau als stabil eingeschätzt wird.

Das BfArM hat auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Absatz 5 der Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung - MedBVSV für die Arzneimittelzulassung Isotoner Natriumchlorid-Lösung 0,9 % der Firma B. Braun erteilt. Die Ausnahmegenehmigung ist befristet bis zum 31.12.2021 und wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Die Entscheidung ist auf der BfArM Internetseite unter der Rubrik ‚Maßnahmen des BfArM auf Basis des § 4 Abs. 5 MedBVSV

https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/functions/Filtersuche_Formular.html publiziert.

15.03.2021